

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2021 14:49

Zitat von MrsPace

Ich habe bereits Gesetzestexte gewälzt (BaWü), aber leider nichts gefunden.

Das wird nicht im Detail geregelt sein. Man kann sich wohl nur auf allgemeine Prinzipien wie Vertrauenschutz und Zumutbarkeit berufen. Und die Fürsorgepflicht der Dienstherrin könnte man hier auch noch mal strapazieren. Die Termine werden wohl ihre Bedeutung haben.

Dass kurzfristige Stundenplanänderungen schief gehen können, ist eigentlich nicht schwer zu verstehen. Typisches Beispiel von Realitätsausblendungen von Schulleiterinnen.

Zitat von MrsPace

Ich sehe im Moment keine andere Möglichkeit als dass ich der Schulleitung schreibe, dass ich meinen Unterricht nicht halten kann und dieser ersatzlos enfällt.

Naj, über den Ersatz müsste sich die Schulleitung Gedanken machen. Aber sonst, ja, das amchte ich wohl auch. Wenn's nicht geht, einfach mal alles fallen lassen. dann kucken was passiert und sich auf Ärger einstellen. Wenn Schulleitinnen — auch dievernunftbegabten — etwas schlecht können, dann ist es, Fehler einzugestehen.

Toitoitoi.